Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

2.7.1818 (Nr. 181)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 181. Donnerstag, den 2. Jul. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 34. Sitz. am 22 Jun.) — Baiern. (Fortsetzung des königl. Edikts über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren.) — Dänemark. — Frankreich. — Oestreich. — Schweden. — Baden.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 34. Sitzung am 22. Jun. (Die 33. Sitz. am 18. Jun. war eine vertrauliche.) Der herzogl. holstein-oldenburgische, anhalt- und fürstl. schwarzburgische Hr. Gesandte v. Berg erstattet auf die Vorstellung der bevollmächtigten Deputirten der deutschen Buchhändler, Verfügungen gegen den Büchernachdruk betreffend, und in Folge des Artikels 18. d. der deutschen Buundesakte, folgenden Vortrag: Zwei und achtzig Buchhändler, worunter sich auch einige um den deutschen Buchhandel wohlverdiente Männer befinden, haben in der Leipziger Jubilatemesse 1814 sechs aus ihrer Mitte, Kummer, Vogel, Richter und Hartknoch zu Leipzig, Cotta zu Tübingen, und Bertuch zu Weimar, bevollmächtigt, für die Wiederbelebung, Reinigung und eine neue bessere Organisation des deutschen Buchhandels kräftigst zu wirken. Die Schritte, welche diese Deputirten am Wiener Kongreß gethan haben, um die gänzliche Abstellung des Büchernachdruks zu bewirken, sind bekannt. In dieser Hinsicht ist im 18. Art. der Bundesakte bestimmt: daß die Bundesversammlung sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit der Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruk beschäftigen soll. Hierauf gestüzt, bitten die Deputirten der deutschen Buchhändler um kräftigen Schuz gegen den räuberischen Nachdruk, durch ein allgemeines organisches Gesez. Bereits in der 22. Sitzung des vorigen Jahres ist mir der Auftrag geworden, die über Preßfreiheit und Büchernachdruk in den deutschen Bundesstaaten bestehenden Verordnungen mit den darauf sich beziehenden Eingaben zu sammeln, und dieser hohen Versammlung in einer erläuternden Uebersicht vorzutragen. Mit dieser in mancher Hinsicht schwierigen Arbeit habe ich mich, so oft es andere Obliegenheiten verstatteten, eifrig beschäftigt, und nur der Wunsch, dem zuerst begonnenen Vortrag über die Preßfreiheit möglichste Vollständigkeit zu geben, hat dessen frühere Vollendung aufgehalten. Da beide Gegenstände von einander ganz unabhängig sind, so mache ich den Anfang mit dem Nachdruk. Der Buchhandel ist ein durch seinen Gegenstand, seine Erfordernisse, seine Mittel und seine Geschäftsführung durchaus eigenthümlicher Theil des allgemeinen Verkehrs, mehr einer gemeinnützigen Anstalt ähnlich, als einem Unternehmen zum Gewinn des einzelnen, ausgezeichnet durch den Zwek, dem er dient, durch die Verbreitung der Wissenschaften und Künste, die er befördert und erleichtert, durch die Unterstützung, die er dem Genie und dem Fleiße gewährt, und durch den edlen Stolz, womit der ächte Buchhändler einen wohlverdienten, nicht ohne Wagniß erworbenen, durch manchen Verlust geschmälerten Gewinn dem Verdienste, seinen Zeitgenossen und der Nachwelt einen reichen Schaz geistiger Erzeugnisse gesammelt zu haben, allezeit nachsezt. (Die Fortsetzung wird in unsern nächsten Blättern folgen; einstweilen führen wir noch dieses an, daß, auf den Vortrag des Hrn. Gesandten von Berg, beschlossen wurde, die HH. Gesandten von Martens, Freiherrn von Berkheim und Berg zu ersuchen, über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruk Gutachten zu erstatten. Die weitern Verhandlungen betrafen Privatreklamationen und neue Anzeigen von Beiträgen zur Deckung der Bundeskanzleibedürfnisse.)

Baiern.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen königl. Edikts: IV. (Kirchliche Angelegenheiten.) §. 43. Die in den standesherrlichen Gebieten befindlichen weltlichen und geistlichen Obrigkeiten müssen die in Kirchenpolizeisachen erlassenen Verordnungen des Souverains vollziehen, und für ihre Beobachtung wachen. §. 44. Wo eigene protestantische Konsistorien bestehen, oder wo vormals solche bestanden haben, und die Standesherren dieselben wieder herstellen wollen, haben sie die Konsistorialsachen, wie die in den Bezirken angeordneten unmittelbaren Konsistorien, nach den bestehenden Verordnungen zu verhandeln, und sind, wie diese, dem kön. Generalkonsistorium untergeordnet. §. 45. Wo keine eigenen Konsistorien bestehen, ist für die Konsistorial-

sachen das königliche einschlägige Konsistorium die geeignete Behörde. §. 46. Die streitigen Konsistorial- und Ehegerichtssachen werden bei der standesherrlichen Justizkanzlei verhandelt und entschieden, von welcher die Berufung an das königl. Oberappellationsgericht gehet. §. 47. Die Verwaltung des Kirchen-, Schulen- und milden Stiftungsvermögens bleibt unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht der Mediatbehörde, jedoch unter genauer Beobachtung der hierüber bestehenden Verordnungen. §. 48. Jedem Standesherrn stehet in seinem Gebiete, abgesondert von den Episcopalrechten, die Ausübung der Patronatsrechte, wo sie hergebracht sind, zu; über die Qualifikation der Subjekte müssen die königl. Gesetze beobachtet werden. Die Installation der Pfarrer geschieht nach erfolgtem königl. Posseßbefehle durch die standesherrliche Mediatbehörde.

(Fortsetzung folgt.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 23. Jun. JJ. MM. befanden sich am 16. und 17. d. in Odense, wo sie mit lautem Jubel empfangen wurden, sich aber die beschlossene Illumination verbaten. Am 18. musterten Se. Maj. in Fridericia das Fühnensche Infanterieregiment, und brachten die Nacht darauf in Christiansfeld zu. Den 25., 26. und 27. wird der König zu Rendsburg sich befinden, dann Sonntags, den 28., nach Itzehoe, und Dienstags, den 30., nach Louisenlund sich begeben. — Briefe aus Tunis vom 25. Mai melden, daß die dänische Kriegsfregatte, die Nymphe, dort angekommen war, nachdem sie bei Algier vorbeigesegelt, ohne landen zu können, weil die Pest in der ganzen dortigen Gegend herrschte, auch der Bruder des dänischen Konsuls, Kapitän v. Holstein, welcher als Seeoffizier auf dieser Fregatte ist, seinen Bruder weder sehen noch sprechen konnte. — Am Sonntage kam der Ostindienfahrer, Friedrich der Sechste, geführt vom Kapitän H. Jensen, mit einer reichen Ladung für die asiatische Kompagnie, auf der hiesigen Rhede an, worauf gestern an der Börse die Aktien der Kompagnie von 380 auf 420 stiegen.

Frankreich.

Paris, den 28. Jun. Gestern nach der Messe hatte der Graf Deseze eine Privataudienz bei dem Könige. Se. Maj. arbeiteten hierauf mit dem Direktor des königl. Hauses, Grafen de Pradel, und machten dann Ihre gewöhnliche Nachmittagsspazierfahrt. — Der Moniteur enthält heute eine umständliche Erzählung über den Besuch, den der König vorgestern in dem königl. Erziehungshause zu St. Denys gemacht hat. In den Krankenzimmern sagte der Monarch zu dem anwesenden Oberarzte: Doktor, ich bin ihr Mitbruder im Fache der Medizin, und sie sollen sehen, daß ich mich darauf verstehe. Er gieng hierauf an das Bett der Kranken, fühlte jedem den Puls, und gab sehr richtig den Grad der Stärke oder Schwäche desselben an. Als er in der Folge mit mehreren Eleven eine Prüfung vornahm, und einige derselben große Verlegenheit und Angst zeigten, agte er: auch ich bin bei solchen Gelegenheiten oft sehr schüchtern vor meinen Eltern gewesen. Beim Fortgehen äusserte er: er habe mit Vergnügen gesehen, daß viele der Eleven sich ausgezeichnet; er hoffe, daß bald Eifer und Fleiß so allgemein werden würden, daß alle gleiches Lob verdienten.

Von Seite des Verlegers des Homme gris ist folgende Ankündigung erschienen: Der Prozeß, den einer der Verfasser und der Verleger des Homme gris vor dem Zuchtpolizeigerichte zu bestehen gehabt, hat bis jezt die Fortsetzung dieser Schrift gehindert. Die guten Bürger verzweiflen nie an der öffentlichen Sache; bei den nahe bevorstehenden Wahlen ist es vorzüglich wichtig, unsere politischen Garantien zu vertheidigen, und die öffentliche Meinung über das, was um uns vorgeht, aufzuklären. Der Homme gris erscheint, nicht minder konstitutionell und independent, von heute an wieder nach einem neuen Plane und unter den Auspicien neuer Verfasser. Ungeachtet aller Gefahren des interpretativen Systems wird er unaufhörlich wiederholen: thue, was du sollst, geschehe dann, was da wolle.

Nachrichten aus Rennes zufolge ist Hr. Dunoyer gegen Kaution in Freiheit gesezt worden.

Eine französ. Brigg, die am 27. Mai Cadix verlassen hatte, ist eben in Havre angekommen, und sagt aus, daß sie am 2. Jun. von einem südamerikanischen Korsaren angehalten, und des größten Theils ihrer Ladung beraubt worden sey.

Aus Sizilien vernimmt man, daß ein Beschlag auf alle Schiffe des Königreichs für so lange gelegt worden, bis sich dieselben gehörig ausgewiesen, daß sie im Besitze der nöthigen Papiere seyen, um von den Barbaresken erkannt und respektirt zu werden.

Die Madrider Hofzeitung vom 16. d. erklärt, daß, wenn man aus der Suspension des königl. Dekrets vom 30. März, in Betreff der den Häfen von Alicante, Cadix, Corunna und Santander bewilligten Freiheiten, auf eine völlige Zurücknahme dieses Dekrets schließen wolle, man sich sehr irre; es sey vielmehr der feste Entschluß des Königs, sobald es nur immerhin die nöthigen Vorbereitungen zulassen würden, dieses Dekret in volle Wirksamkeit treten zu lassen, und dasselbe auch, in so fern es die beabsichtigten Resultate haben würde, auf andere Häfen auszudehnen.

Nach Londner Zeitungen vom 23. Jun. sind die Parlamentswahlen in der City geendigt; die Oppositionspartei hat einen vollständigen Sieg über die ministerielle davon getragen; der vorige Lord Mayor Wood, Wilson, Waithmann und Thorp sind gewählt worden. In den übrigen Hauptabtheilungen der Stadt London, Westmünster und Southwark, dauerten die Wahlen noch fort. — Der Courrier begleitete kürzlich die Nachricht, daß in den Niederlanden am 18. Jun. wegen der Schlacht

von Waterloo ein Dankfest gefeiert werden sollte, mit folgender Bemerkung: Unsere Alliirten schreiben sich den Sieg zu, und der Armee, die eigentlich den Sieg errang, wird von unsern Freunden auf dem festen Lande gar nicht erwähnt. Wir wollen uns über den Beistand nicht auslassen, den wir von unsern Alliirten erhielten; aber die Blasbälge treten, heißt nicht die Orgel spielen rc. Andere hiesige Blätter rügen diese Aeusserung scharf; denn, sagen sie, hätten die vielen deutschen Korps und Blücher nicht so tapfer und zur rechten Zeit geblasen, so würden die Engländer schlecht georgelt haben.

Nach Newyorker Zeitungen vom 28. Mai hat der nordamerikanische Gen. Jackson dem spanischen Gouverneur von Pensacola erklärt, daß er nach der Bucht von Oscambia für die in dortiger Gegend sich befindenden nordamerikanischen Truppen Provisionen werde bringen lassen, und daß er Hindernisse, die der Gouverneur ihm allenfalls in den Weg legen könnte, als eine Feindseligkeit ansehen würde.

Nachstehendes ist der Inhalt der am 25. Apr. zu Paris abgeschlossenen zweiten Uebereinkunft: Se. allerchristl. und Se. großbritannische Majestät, von dem Wunsche beseelt, alle Hindernisse zu beseitigen, welche bis jezt der völligen und gänzlichen Erfüllung der, in Gemäßheit des Art. 9 des Vertrags vom 20. Nov. abgeschlossenen Uebereinkunft, in Betreff der Untersuchung und Liquidation der Reklamationen der Unterthanen besagter Sr. britt. Maj. gegen die französ. Regierung, im Wege standen, haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Se. allerchristl. Maj., den Hrn. Armand Emanuel du Plessis-Richelieu, Herzog von Richelieu rc., und Se. Maj. von Großbritannien, den Hrn. Karl Stuart rc., welche, nachdem sie sich ihre resp. Vollmachten mitgetheilt hatten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind: Art. 1. Um die Rükzahlung und gänzliche Tilgung der Forderungen großbrit. Unterthanen zu bewirken, deren Zahlung Kraft des Zusazartikels zum Vertrag vom 30. Mai 1814 und der Uebereinkunft vom 20. Nov. 1815 gefordert wird, soll in das große Buch der öffentlichen Schuld in Frankreich eine vom 22. März 1818 an Genuß gebende Rente von 3 Mill. Fr., welche ein Kapital von 60 Mill. repräsentirt, eingetragen werden. 2. Der Rententheil, welcher von den in Gemäßheit des 9. Art. der gedachten Uebereinkunft vom 20. Nov. 1815 kreirten Fonds noch disponibel ist, soll, sammt den seit dem 22. März 1816 aufgelaufenen Zinsen, gleichfalls zur Tilgung eben dieser Forderungen, verhaftet bleiben. Demzufolge werden die Inscriptionen dieser Renten, unmittelbar nach der Auswechselung der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft, den Liquidationskommissarien Sr. großbrit. Maj. ausgehändigt werden. 3. Die Rente von 3 Mill. Fr., welche in Gemäßheit des Art. 1 kreirt werden soll, wird in 12 Inscriptionen von gleichem Werthe und Genuß vom 22. März 1818, getheilt, die im Namen der Kommissarien Sr. großbrit. Maj., oder derjenigen, welche sie dazu bestimmen, eingeschrieben, und allmählig von Monat zu Monat, vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft an, denselben eingehändigt werden. 4. Die Ausfertigung dieser Inscriptionen findet statt, aller Uebertragungen oder Einsprüche ohngeachtet, welche bei der kön. Schazkammer von Frankreich, oder bei den Kommissarien Sr. großbrit. Maj. geschehen könnten. Ein Verzeichniß aller solcher Anzeigen und Einsprüche, welche bei dem königl. Schatze geschehen sind, wird, mit den dazu gehörigen Aktenstücken, den Kommissarien Sr. großbrit. Maj. binnen einem Monate, vom Auswechselungstage der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft an, übergeben werden, und man ist übereingekommen, daß die Zahlung der streitigen Summen aufgeschoben werden soll, bis über die Anstände, welche zu diesen Einsprüchen und Anzeigen Grund gegeben haben, von dem kompetenten Gerichte, welches in diesem Falle immer das der belasteten Partei seyn soll, gesprochen worden ist. Sobald die angegebene Frist abgelaufen ist, wird man auf keinerlei Ansprüche und Anzeigen, die nicht entweder durch den Schaz oder die betheiligten Parteien bei den Kommissarien gemacht worden sind, mehr Rükksicht nehmen. Doch ist es immer erlaubt, Einspruch zu thun, oder sonst vorsorgliche Masregeln bei den großbrit. Kommissarien zu treffen. 5. (Dieser Artikel betrift die Ablieferung der zur weitern Liquidation nöthigen Papiere an die englischen Kommissarien, und ist ganz gleichlautend mit dem Artikel 10 der ersten Uebereinkunft.) 6. Die schon liquidirten Forderungen der Unterthanen Sr. großbrit. Maj., an welchen noch ein Fünftheil zu zahlen ist, werden an den früher festgesezten Verfallterminen gedekt, und die Fünftheilsabschnitte auf die bloße Ermächtigung der großbrit. Kommissarien ausgezahlt werden. 7. Gegenwärtige Uebereinkunft wird binnen einem Monate, oder, wo möglich, noch früher, ratifizirt, und die Ratifikationen zu Paris ausgewechselt werden. (Folgen Datum und Unterschriften.) Separatartikel. Es ist wohl zu verstehen, daß die unterm heutigen Tage zwischen Frankreich und Großbritannien abgeschlossene Uebereinkunft in nichts den Forderungen der Unterthanen Sr. großbrit. Maj. derogire, welche auf den Zusazartikel zum Vertrag vom 20. Nov. 1815 gegründet sind, und zu Bordeaux eingeführte englische Kaufmannswaaren betreffen. Diese Forderungen sollen vielmehr ganz nach dem Inhalte des ebenerwähnten Zusazartikels regulirt werden. Gegenwärtiger Separatartikel wird dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn er wörtlich in die obige Uebereinkunft eingerükt wäre. Zur Bekräftigung dessen haben ihn die respektiven Bevollmächtigten unterzeichnet, und ihr Siegel beigedrukt. (Folgen Datum und Unterschriften.)

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $74\frac{1}{10}$, und die Bankaktien zu $1612\frac{1}{2}$ Fr.

Oestreich.

Wien, den 25. Jun. Vorgestern ist unser Lega-

tionssekretär zu Kassel, Hauptmann Freihr. v. Langenau, hier angekommen. — Gestern wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 98¾ K. M. Uso, und zu 97⅞ zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 243 W. W.

Schweden.

Stockholm, den 16. Jun. Unterm heutigen hat der König die Einfuhr des fremden Getreides bis zu Ende dieses Jahres zollfrei zu gestatten geruht.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

1. Jul.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	28 Zoll 1 7/10 Linien	13 8/10 Grad über 0	Nordost	50 Grad	heiter, angenehm
Mittags ½3	28 Zoll 0 6/10 Linien	20 5/10 Grad über 0	Nordost	36 Grad	heiter
Nachts ½11	27 Zoll 11 8/10 Linien	14 2/10 Grad über 0	Nordost	44 Grad	heiter, angenehm

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben unterm 6. Nov. v. J. dem Medizinalrath Dr. Herrmann zu Rastatt die von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich demselben zur Belohnung der im Laufe des lezten Krieges um das k. k. östreichische Militär, im Sanitätsfache, erworbenen Verdienste, verliehene mittlere goldene Zivil-Ehrenmedaille anzunehmen und zu tragen gnädigst erlaubt.

Bruchsal. [Wein-Versteigerung.] Zufolge hoher Verfügung wird Montags, den 13. des nächstkünftigen Monats Jul., Morgens 10 Uhr, der diesseitige herrschaftliche Weinvorrath, in ungefähr 7 Fuder 1817er Gewächs bestehend, in den Kellern des sogenannten Baubofs zunächst des Großherzogl. Residenzschlosses dahier öffentlich verkauft werden, zu welcher Steigerungsverhandlung die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal, den 30. Jul. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Sold.

Meersburg. [Wein-Versteigerung.] Laut hohem Kreisdirektorialbeschluß vom 18. dieses, N. 9246, sollen die Weinvorräthe vom Jahr 1817 in öffentlicher Steigerung, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, zum Verkauf ausgesezt werden; der Weinvorrath besteht in beiläufig 46 Fuder, und wird Fuder- und Halbfuderweis verkauft. Der Verkauf von hiesigen und Hagnauer Weinen wird Montag, den 13. des Monats Jul., in der herrschaftl. Kellerei dahier, in der Frühe um 9 Uhr, von den Markdorfer Weinen aber den nämlichen Tag, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen allda, vorgenommen, wozu die Kaufliebhaber mit dem eingeladen werden, daß nach eingelangter hoher Genehmigung der Wein gleich abgefaßt, und bei der Abfassung baar bezahlt werde.

Meersburg, den 22. Jun. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Kraft.

Kichlinsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftl. Fruchtspeicher zu Bahlingen wird Dienstags, den 7. Jul., die sich daselbst befindliche Gerste, in circa 400 Sr. bestehend, und auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Forch h im Mitwochs, den 8. desselben Monats, eine Partie Weizen, Halbweizen und Rocken, und ebenso auf dem Fruchtspeicher zu Wyhl Dienstags, den 14. Jul., eine Partie Weizen, Halbweizen, Rocken und Gerste, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in kleinen Abtheilungen öffentlich versteigert werden; wobei die Zahlung bei der Abfassung zu geschehen hat.

Kichlinsbergen, den 26. Jun. 1818.

Großherzogl. Domainenverwaltung Endingen.
Barbo.

Rheinbischofsheim. [Früchte-Versteigerung.] Mitwoch, den 8. Jul., Morgens um 9 Uhr, werden von den Kirchenspeichern zu Rheinbischofsheim in dem Wirthshause zur Krone daselbst

30 Viertel Weizen,
120 Viertel Korn
und
15 Viertel Gerst

gegen baare Zahlung versteigert, und bei annehmlichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Rheinbischofsheim, den 30. Jun. 1818.

Großherzogliche Kirchenschaffnei.
Haug.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 7. nächstkommenden Monats Jul., Morgens 10 Uhr, werden von der Domainenverwaltung Philippsburg auf dem herrschaftlichen Speicher zu Rheinhausen gegen baare Bezahlung

12 Malter Weizen,
34 Malter Gerste und
30 Malter Haber

versteigert werden.

Waghäusel, den 30. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hund.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß bei ihm die nach mehrfachen Versuchen von Kunstkennern für vorzüglich anerkannte Camera obscura, in der Form eines Etuits, von 4 — 5 Zoll lang und 1 1/2 Zoll Diameter, zu haben sind, worin sich alle Gegenstände in Miniatur-Größe aufnehmen lassen, welche sich durch vollständige Klarheit ansprechend auszeichnen.

Karlsruhe, den 1. Jul. 1818.

Eckert, Mechanikus.